

AMTLICHER TEIL

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Vom 28.2.2018

(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 16, ausgegeben am 5.3.2018)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Niedersächsische Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 260), wird wie folgt geändert:

1. In § 56 Abs. 3 Satz 2 wird die Verweisung „§ 64 Abs. 1 Satz 2“ durch die Verweisung „§ 64 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.
2. § 64 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird der folgende neue Satz 2 eingefügt:

„Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des in Satz 1 genannten Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
 - b) Dem Absatz 3 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Auf Kinder im Sinne des Satzes 1 sind die Sätze 1 und 2 nicht anzuwenden, soweit kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten für sie besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden.“
3. § 178 erhält folgende Fassung:

„§ 178

Überprüfung

Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Juli 2020 die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 (Nds. GVBl. S. 34) einschließlich der damit zusammenhängenden weiteren gesetzlichen Änderungen; die Überprüfung erfolgt anschließend im Vier-Jahres-Rhythmus.“

4. § 183 c wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Der Schulträger kann bei der Schulbehörde beantragen, dass er am 31. Juli 2018 bestehende Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 fortführen darf. Der Antrag wird genehmigt, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen die

Fortführung rechtfertigt und der Schulträger einen Plan nach Absatz 4 vorlegt. Eine nach Satz 1 fortgeführte Schule darf letztmalig zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang aufnehmen. Statt der Fortführung einer Förderschule nach Satz 1 kann der Schulträger beantragen, dass er an einer anderen allgemeinbildenden Schule im Sekundarbereich I (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b bis f) Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen einrichten und bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 führen darf; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Besteht im Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt am 31. Juli 2018 keine Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I, so können Schulträger beantragen, dass sie Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I an einer anderen allgemeinbildenden Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b bis f) einrichten und bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 führen dürfen; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“

- b) Es wird der folgende neue Absatz 6 eingefügt:

„(6) Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gilt

1. in den Fällen des Absatzes 2 oder 3 auch die inklusiv betriebene Schule,
2. in den Fällen des Absatzes 5 Satz 4 oder 5 auch die für den Förderschwerpunkt Lernen eingerichtete Lerngruppe

als nächste Schule im Sinne des § 114 Abs. 3 Satz 2.“

- c) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absätze 7 und 8.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. ■

Die Arbeit in der Grundschule

RdErl. d. MK v. 1.4.2018 – 32.5-81020 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.8.2012 (SVBl. S. 404), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.5.2017 (SVBl. S. 288, ber. S. 392) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.4.2018 wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.1 wird das Wort „unterrichtsergänzende“ durch das Wort „außerunterrichtliche“ ersetzt.
2. In Nummer 4.2 wird das Wort „unterrichtsergänzende“ durch das Wort „außerunterrichtliche“ ersetzt.
3. In Nummer 13 genannte Anlage 1 erhält die folgende Fassung:

Anlage 1

Protokoll zur Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5

Name der Schülerin/des Schülers:	Klassenlehrer/in:	
	Schule:	Klasse:
Teilnehmende Personen:	1. Gespräch am	<input type="checkbox"/> nicht wahrgenommen
	2. Gespräch am	<input type="checkbox"/> nicht wahrgenommen

Kompetenzbereiche im Fach	Besprochen Bitte <input checked="" type="checkbox"/> setzen!	Vertieft besprochen (kurze Erläuterung und Verweis auf die ILE)
Arbeitsverhalten		
Leistungsbereitschaft u. Mitarbeit	<input type="checkbox"/>	
Ziel- u. Ergebnisorientierung	<input type="checkbox"/>	
Kooperationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/>	
Sorgfalt und Ausdauer	<input type="checkbox"/>	
Verlässlichkeit	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
Sozialverhalten		
Reflexionsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
Konfliktfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
Vereinbaren und Einhalten von Regeln; Fairness	<input type="checkbox"/>	
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	<input type="checkbox"/>	
Übernahme von Verantwortung	<input type="checkbox"/>	
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	

Festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt:
--

Deutsch		
Sprechen und Zuhören	<input type="checkbox"/>	
Schreiben	<input type="checkbox"/>	
Lesen – mit Texten und Medien umgehen	<input type="checkbox"/>	
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	

Mathematik		
Zahlen und Operationen	<input type="checkbox"/>	
Raum und Form	<input type="checkbox"/>	
Größen und Messen	<input type="checkbox"/>	
Daten und Zufall	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
Sachunterricht		
Technik	<input type="checkbox"/>	
Natur	<input type="checkbox"/>	
Raum	<input type="checkbox"/>	
Gesellschaft, Politik und Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	
Zeit und Wandel	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
Englisch		
Hör-/Hör-Seh-Verstehen	<input type="checkbox"/>	
Sprechen	<input type="checkbox"/>	
Leseverstehen	<input type="checkbox"/>	
Methodenkompetenz/Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
Anmerkungen zu weiteren Fächern, z. B. Musik, Kunst, Sport, Werken		
Weitere Gesprächsinhalte (z. B. Stärken, Lernschwierigkeiten, Förder-/Fördermaßnahmen, Förder-/Förderpläne, Nachteilsausgleich, abweichende Leistungsbewertung, Wiederholen/Überspringen eines Jahrgangs (s. u.), Beteiligung (außer)unterrichtlicher Fachkräfte)		
<p>Sofern eine Empfehlung von den Erziehungsberechtigten gewünscht wurde/wird: Es wird der Besuch einer weiterführenden Schulform empfohlen, die ihren Schülerinnen und Schülern</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine grundlegende Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören die Hauptschule, die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule sowie der Hauptschulzweig an der Kooperativen Gesamtschule, an der Haupt- und Realschule sowie an der Oberschule. <input type="checkbox"/> eine erweiterte Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören die Realschule, die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule sowie der Realschulzweig an der Kooperativen Gesamtschule, an der Haupt- und Realschule sowie an der Oberschule. <input type="checkbox"/> eine breite und vertiefte Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören das Gymnasium, die Integrierte Gesamtschule sowie der Gymnasialzweig an der Oberschule und an der Kooperativen Gesamtschule. 		

Erläuterungen zu den vertiefenden Gesprächsthemen sind der ILE zu entnehmen und Grundlage des Gesprächs. Die Dokumentation der ILE wurde erläutert und vorgelegt.

 Unterschrift beratende Lehrkraft

 Unterschrift der Schülerin/
 des Schülers (falls anwesend)

 Unterschrift Erziehungsberechtigte

Weitere Informationen:

Förderung Deutsch als Bildungssprache Wiederholen/Überspringen des Jgs. _____

Folgende Unterlagen liegen dem 2. Protokoll zur Übergabe an die jeweilige weiterführende Schule bei:

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung Lernstandserhebungen/Diagnostikergebnisse
 Förder- und Förderpläne sonstige Anhänge

Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS; Ausgestaltung der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme

RdErl. d. MK v. 21.2.2018 – 41-84 002-Q – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. d. MK v. 20.6.2017 (SVBl. S. 431) Quereinstieg BBS – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.4.2018 wie folgt geändert:

Der Nummer 9.3 wird die folgende Nummer 9.4 angefügt:

„9.4 Während der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung sind die zu Qualifizierenden nach Nr. 9.1 und 9.2 dieses Erlasses grundsätzlich in beiden Fächern in der Regel in allen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere auch am Beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule, einzusetzen.

Werden entsprechende Schulformen an der einzelnen Schule nicht angeboten, so sollte den zu Qualifizierenden die Möglichkeit einer Hospitation an einer entsprechenden Schulform an einer anderen berufsbildenden Schule eingeräumt werden.“ ■

Einführung von Kerncurricula für den Sekundarbereich II

hier: Kerncurricula für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg in den Fächern Mathematik und Spanisch

Kerncurriculum für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium, das Kolleg in den Fächern Latein und Politik-Wirtschaft

Kerncurriculum für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg im Fach Werte und Normen

Kerncurriculum für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe im Fach Griechisch

RdErl. d. MK v. 12.3.2018 – 33-82 165/2 – VORIS 22410 –

1. Zum 1.8.2018 werden an den Schulformen Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg die Kerncurricula für die Fächer Mathematik und Spanisch, an den Schulformen Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, Abendgymnasium und Kolleg das Kerncurriculum für die Fächer Latein und Politik-Wirtschaft und an den Schulformen Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium und Kolleg das Kerncurriculum für das Fach Werte und Normen sowie an der Schulform Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe für das Fach Griechisch aufsteigend verbindlich eingeführt.

2. Zum 1.8.2018 gelten die Kerncurricula erstmalig für die Einführungsphase und damit zum 1.8.2019 für den ersten Schuljahrgang der Qualifikationsphase und zum 1.8.2020 für den zweiten Schuljahrgang der Qualifikationsphase. Damit erfolgt die Abiturprüfung mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung in diesen Fächern ab dem Jahr 2021 auf Basis dieser Kerncurricula.
3. Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen die zurzeit gültigen Kerncurricula für die o. a. Schuljahrgänge und in den genannten Schuljahren. Die Kerncurricula werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
4. Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
5. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2018 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2018 außer Kraft. ■



Ergebnis der Wahlen der Mitglieder des 15. Landeselternrats Niedersachsen

Bek. des MK v. 26.2.2018 – 26-81 501

In der Zeit vom 23.1.2018 bis 19.2.2018 sind die Wahlen zum 15. Landeselternrat Niedersachsen durchgeführt worden. Nachstehend wird das Ergebnis der Wahlen nach § 8 Abs. 2 Elternwahlordnung bekannt gegeben. Die dreijährige Amtszeit des 15. Landeselternrats beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 3.3.2018.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Schulleiternräte sind auf dieses Wahlergebnis in geeigneter Form hinzuweisen.

Regionalabteilung Braunschweig

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	<i>Björn Prignitz</i> (Grundschule Oker, Goslar)	<i>Kathleen Hahn</i> (Pestalozzischule, Einbeck)
Hauptschulen	<i>Dirk Schrader</i> (Werla-Schule, Schladen)	kein Ersatzmitglied
Realschulen	<i>Valentina Hellmoldt</i> (Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld)	<i>Ingo Kavemann</i> (Realschule Salzgitter-Thiede, Salzgitter)
Oberschulen	<i>Anja Feige</i> (Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Oberschule Velpke)	<i>Stephan Mette</i> (Vico-von-Bülow-Oberschule Vienenburg, Goslar)
Gymnasien	<i>Gerald Kühn</i> (Neue Oberschule Gymnasium, Braunschweig)	<i>Andrea Reschke</i> (Goetheschule, Einbeck)
Förderschulen	<i>Thorsten Lemke</i> (FÖS Janusz-Korczak-Schule, Ilsede)	<i>Frank Grüneise</i> (Hans-Würtz-Schule, Braunschweig)
Gesamtschulen	<i>Peggy Plettner-Voigt</i> (Adolf-Grimme-Gesamtschule, Goslar)	<i>Guido Ide</i> (IGS Giordano-Bruno-Gesamtschule, Helmstedt)

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Berufsbildende Schulen	<i>Sigrid Gille</i> (BBS Goslar-Baßgeige/ Seesen, Goslar)	<i>Hermann Wohlberedt</i> (BBS Goslar Am Stadtgarten, Goslar)
	<i>Petra Liekefett</i> (BBS Goslar-Baßgeige/ Seesen, Goslar)	<i>Ralf Braun</i> (BBS Fredenberg, Salzgitter)
Schulen in freier Trägerschaft	<i>Tilman Ziegler</i> (Freie Waldorf-Schule Göttingen)	<i>Cindy-Patricia Heine</i> (Bonifatiuschule, Göttingen)
Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>

Regionalabteilung Hannover

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	<i>Jörg Drewes</i> (Grundschule Dedensen, Seelze)	<i>Andreas Schmidt-Probst</i> (Grundschule Obernkirchen)
Hauptschulen	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>
Realschulen	<i>Bernd Linde</i> (Gerhart-Hauptmann-Schule, Hannover)	<i>Petra Stegemann</i> (Graf-Wilhelm-Schule Steinhude, Wunstorf)
Oberschulen	<i>Dubravko Knezevic</i> (Pestalozzi-Schule, Hameln)	<i>Michael Dunekacke</i> (Oberschule Bruchhausen-Vilsen)
Gymnasien	<i>Andrea Krause</i> (Georg-Büchner-Gymnasium, Seelze)	<i>Jörg Pflieger</i> (Johann-Beckmann-Gymnasium, Hoya)
Förderschulen	<i>Matthias Ahäuser</i> (Albert-Liebmann-Schule, Hannover)	<i>Stephan Döpke</i> (Gutzmannschule, Langenhagen)
Gesamtschulen	<i>Wolf-Rüdiger Kuster</i> (IGS Nienburg)	<i>Sabine Bartling</i> (IGS Bad Salzedtforth)
Berufsbildende Schulen	<i>Sylvia Backhaus</i> (BBS 2, Hannover)	<i>Detlef Doehring</i> (Michelsenschule, Hildesheim)
	<i>Holger Kettner</i> (BBS Burgdorf)	<i>Michael Lahn</i> (Alice-Salomon-Schule, Hannover)
Schulen in freier Trägerschaft	<i>Sven Bourillot</i> (Gymnasium Josephinum, Hildesheim)	<i>Christoph Napp</i> (Ev. IGS Wunstorf)
Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>

Regionalabteilung Lüneburg

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	<i>Mike Finke</i> (Grundschule Suderburg)	<i>Miriam Kaschel</i> (St. Ursula-Schule, Lüneburg)
Hauptschulen	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>
Realschulen	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>
Oberschulen	<i>Martin Boeing</i> (Hanseschule Oedeme, Lüneburg)	<i>Birgit Gundlach</i> (Schule an der Wieste, Sottrum)
Gymnasien	<i>Dr. Cornelia Pahnke</i> (Wilhelm-Raabe-Schule, Lüneburg)	<i>Kathrin Langel</i> (Hermann-Billung-Gymnasium, Celle)

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Förderschulen	<i>Irene Buhrdorf</i> (Janusz-Korczak-Schule, Zeven)	<i>Anika von Bose</i> (Sprachheilschule Celle)
Gesamtschulen	<i>Iris Gronert</i> (IGS Buchholz, Buchholz in der Nordheide)	<i>Tatjana Bautsch</i> (KGS Schneverdingen)
Berufsbildende Schulen	<i>Roberto Witt</i> (BBS Winsen)	<i>keine Ersatzmitglieder</i>
	<i>Klaus-Peter Pohl</i> (Albrecht-Thaer-Schule, BBS III Celle)	
Schulen in freier Trägerschaft	<i>Stefan Bartels</i> (Freie Waldorfschule Stade)	<i>Axel Meinhard</i> (Rudolf-Steiner-Schule Lüneburg)
Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>

Regionalabteilung Osnabrück

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	<i>Oliver Bremer</i> (Grundschule Wardenburg)	<i>Kofi Räder</i> (Ludwig-Schriever-Grundschule, Lüne)
Hauptschulen	<i>Birgit Meyer</i> (Hauptschule Damme)	<i>Sonja Bluhm</i> (Erich-Kästner-Schule, Rhaderfehn)
Realschulen	<i>Oliver Salmen</i> (Schule Altes Amt, Friedeburg)	<i>Karina Freeseemann</i> (Carl-Goerdeler-Schule, Jemgum)
Oberschulen	<i>William Werk</i> (Oberschule Esterwegen)	<i>Marian Witt</i> (Waldschule Hatten)
Gymnasien	<i>Carsten Kahnert</i> (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Großenkneten)	<i>Jan Herrmann</i> (Nieders. Internatsgymnasium, Esens)
Förderschulen	<i>Marianne Ley</i> (Schule am Bürgerbusch, Oldenburg)	<i>Michèle Christ</i> (Heinz-Neukäter-Schule, Varel)
Gesamtschulen	<i>Thorsten Grützmacher</i> (IGS Fürstenau)	<i>Bernd Wulf</i> (Integrierte Gesamtschule Brake)
Berufsbildende Schulen	<i>Lars Ulmke</i> (BBS Jever)	<i>Bärbel Bosse</i> (BBS am Schölerberg, Osnabrück)
	<i>Uwe Streib</i> (BBS Wilhelmshaven)	<i>Bodo Kreuter</i> (BBS Lingen Agrar und Soziales)
Schulen in freier Trägerschaft	<i>Barbara Kaethner</i> (Zinzendorfschule Tossens Gymnasium, Butjadingen)	<i>Dagmar Hallfarth</i> (Ev. Gymnasium Nordhorn)
Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	<i>kein Mitglied</i>	<i>kein Ersatzmitglied</i>

Vokationstagung für Evangelische Religionslehrkräfte: Freie Tagungsplätze für 2018/19

Bek. d. MK v. 6.3.2018 – 36 – 82105/92

Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung oder einem Weiterbildungszertifikat des NLQ für das Fach Evangelische Religion benötigen eine Vokation, die durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen erteilt wird (vgl. RdErl. d. MK v. 10.5.2011 – 33-82105, SVBl. 7/2011 S. 226), um das Fach unterrichten zu dürfen.

Voraussetzung für die Erlangung der Vokation ist die Teilnahme an einer Vokationstagung. Eine solche Tagung soll neue Impulse aus der Religionspädagogik und Praxisanregungen für den Unterricht vermitteln, aber auch das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch mit Kirche und anderen Unterrichtenden ermöglichen.

Die Anmeldung zur Vokationstagung erfolgt über den Antrag auf Vokation, der online unter www.kirche-schule.de/themen/vokation gestellt werden kann.

Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder qualifiziertes Weiterbildungszertifikat erhalten seit dem 1.2.2018 keine Vokation und können demzufolge auch nicht mehr dauerhaft fachfremd das Fach Evangelische Religion erteilen.

Auf Antrag kann Evangelische Religion max. drei Jahre durch fachfremde Lehrkräfte unterrichtet werden, die für diesen Zeitraum von der Konföderation evangelischer Kirchen eine befristete Unterrichtsbestätigung erhalten.

In der gymnasialen Oberstufe ist fachfremdes Unterrichten mit einer befristeten Unterrichtsbestätigung nicht möglich. Dies betrifft im berufsbildenden Bereich das Berufliche Gymnasium. Bereits erteilte Vokationen behalten ihre Gültigkeit.

Es gibt folgende freie Tagungstermine:

26.-28.9.2018

Europahaus in Aurich (ARO Aurich) www.aro-aurich.de

20.-22.2.2019

Ev. Bildungszentrum Ostfriesland-Potshausen (ARO Aurich) www.aro-aurich.de

6.-8.3.2019

Ev. Bildungshaus in Rastede (ARP Oldenburg) www.arp-ol.de

22.-24.5.2019

Hotel Hessenkopf in Goslar (ARPM Wolfenbüttel) www.arpm.org

5.-7.6.2019

Religionspädagogisches Institut Loccum www.rpi-loccum.de

4.-6.9.2019

Hotel Hessenkopf in Goslar (ARPM Wolfenbüttel) www.arpm.org

6.-8.11.2019

Kloster Frenswegen in Nordhorn (ARO Aurich) www.aro-aurich.de

6.-8.11.2019

Religionspädagogisches Institut Loccum www.rpi-loccum.de

13.-15.11.2019

Ev. Bildungshaus in Rastede (ARP Oldenburg) www.arp-ol.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: Linda Riechers, Referentin für Vokation und Religionsunterricht, Tel.: 0511 1241-243, E-Mail: linda.riechers@evlka.de, oder Annette Struß, Sachbearbeitung Vokation, Tel.: 0511 1241-393, E-Mail: anette.struss@evlka.de ■

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Zertifizierte Fortbildung „Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien (UDM)“: Informationsveranstaltung am 31.5.2018

Der Umgang mit digitalen Medien sowie deren inhaltliche Reflexion ist zu einer Schlüsselkompetenz wie Lesen, Schreiben und Rechnen geworden. Insbesondere das Lernen über Medien und der damit verbundene starke Anteil an inhaltlicher Reflexion wird in der didaktischen Konsequenz für Schule neu durchdacht und umgesetzt, um den aktuellen schulischen Anforderungen zu entsprechen.

Zielsetzung der Maßnahme:

Die Informationsveranstaltung vermittelt anhand eines praktischen Beispiels Einblicke in die Arbeitsweise sowie die Inhalte der sechsteiligen zertifizierten Fortbildung, in deren Mittelpunkt Wissen, Können, Haltung und Handlungsstrategien beim Lernen mit und über Medien stehen.

Die sechsteilige Fortbildung ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, digitale Basiskompetenzen entsprechend den Kompetenzfeldern des Orientierungsrahmens Medienbildung zu erwerben:

- Produktion und Präsentation
- Information und Recherche
- Kommunikation und Kooperation
- Anwendung und Problemlösung
- Medienanalyse, Medienbewertung, Medienethik

Mithilfe der Methoden und Werkzeuge des Projekt- und Qualitätsmanagements planen die Teilnehmenden ein Projekt zum Lernen mit und über digitale Medien und führen dieses in der eigenen Schule durch.

Zielgruppe:

Lehrkräfte aller allgemein bildenden und berufsbildenden Schulformen

Termine

Informationsveranstaltung „Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien“: 31.5.2018, 15.00 bis 17.00 Uhr

Ausblick Termine Seminarreihe (ganztägige Veranstaltungen; Genehmigung der Schulleitung ist einzuholen): 5.9.2018 – 1.11.2018 – 5.12.2018 – 13.2.2019 – 21.3.2019 – 22.5.2019

Anmeldung und Veranstaltungsorte für die Informationsveranstaltung:

Die verbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ.

Region Nord-West – Kreismedienzentrum Friesland (Varel):
VeDaB 18.22.76

Region Süd-West – Medienzentrum Cloppenburg:
VeDaB 18.22.72

Region Mitte-Nord – Medienzentrum Bremervörde,
15.30–17.30 (!): VeDaB 18.22.73

Region Mitte-Süd – Medienzentrum Hameln:
VeDaB 18.22.75

Region Nord-Ost – Förderschule Uelzen:
VeDaB 18.22.77

Region Süd-Ost – Medienzentrum Goslar:
VeDaB 18.22.74

Kosten:

Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe ist kostenlos, die Übernahme der Fahrtkosten ist schulintern zu regeln.

Rückfragen richten Sie bitte an Dr. Nicole Proksza, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, Tel.: 05121 1695-422, E-Mail: nicole.proksza@nlq.niedersachsen.de.

Aktuelle Informationen und Termine auf dem Portal www.medienbildung.nibis.de unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=10039> ■

Neue Weiterbildung „Chorklassenleitung im Primarbereich“

Durch das niedersächsische Chorklassenmodell erfährt das Singen als die natürlichste Grundlage des Musizierens eine Wertschätzung, die auch in der konsequenten Qualifizierung der Lehrkräfte, die Kinder zum qualitätsvollen Singen befähigen sollen, zum Ausdruck kommt. Ausgehend von den überaus positiven Ergebnissen der Chorklassen in Niedersachsen und im Hinblick auf deren nachhaltige Förderung, bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) eine Weiterbildungsmaßnahme für angehende Chorklassenlehrkräfte im Primarbereich an.

Zielsetzung der Maßnahme

In der Weiterbildung sollen Musiklehrkräfte befähigt werden, Chorklassen an Grundschulen zu unterrichten bzw. zu leiten und diese in Form eines besonderen musikalischen Konzepts als festen Bestandteil im Entwicklungsplan ihrer Schule zu etablieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kompetenzen, um den Kindern im Grundschulalter das Singen fach- und altersgerecht zu vermitteln. Sie sind in der Lage, schulintern unterstützend für die Entwicklung des Singens (im Chor) zu wirken und differenzierten, handlungsbezogenen und sprachbewussten Musikunterricht zu erteilen. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung sind Grund- und Förderschullehrkräfte im Primarbereich, die Chorklassen an ihren Schulen einrichten und für mindestens drei Schuljahre nach dem

Chorklassenkonzept arbeiten wollen. Es können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für Musik sowie Lehrkräfte ohne eine Lehrbefähigung, aber mit ausreichenden Chorerfahrungen (mindestens zwei Jahre) anmelden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Annahme der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Die Schulleitungen werden gebeten, die Vertretungsregelungen den bekannten Terminen anzupassen. Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung im Fach Musik eingesetzt werden. Die Schulleitung bestätigt auf dem Bewerbungsbogen den Einsatz der Lehrkraft im Fach Musik.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Der Zertifikatskurs erstreckt sich in seinem Gesamumfang über anderthalb Jahre. Er umfasst insgesamt 20 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen in der Landesmusikakademie Wolfenbüttel statt.

Modul I: 3.-6.9.2018

Modul II: 19.-22.11.2018

Modul III: 18.-21.2.2019

Modul IV: 13.-16.5.2019

Modul V: 2.-5.9.2019

Abschluss

Die Qualifizierungsmaßnahme wird mit einem NLQ-Zertifikat abgeschlossen, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet haben. Ein Zertifikat wird nicht ausgestellt, wenn eine Lehrkraft die nachfolgenden Leistungen bzw. die Anwesenheitspflicht von 80 Prozent der Präsenzphasen nicht erfüllt.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.4.2018 direkt (nicht auf dem Dienstweg) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32, zu senden (Bewerbungsbogen unter: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=11139>). Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Dr. Silke Cohrs, Tel.: 05121 1695-255, E-Mail: silke.cohrs@nlq.niedersachsen.de, <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=11139>

Leitung der Veranstaltung: Silke Zieske

Meldeschluss: 30. April 2018 ■